

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Haus Stenzinger

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend für die Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen.
- 1.2 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen Gast und Haus Stenzinger individuell vereinbart wurden.

2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1 Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, indem der Gast einen Antrag (Ferienwohnungsbuchung) abgibt, der durch das Haus Stenzinger angenommen wird.

Einem Antrag steht es gleich, wenn der Gast eine Ferienwohnungsbuchung über eine Vermittlungsplattform, mit der das Haus Stenzinger verbunden ist, vornimmt.

Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Ferienwohnungsbuchung, wobei es dem Haus Stenzinger freisteht, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

- 2.2 Erfolgt die Buchung einer Ferienwohnung durch einen Dritten für den Gast, haftet dieser dem Haus Stenzinger zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag. Dem Gast ist es unbenommen nachzuweisen, dass der Buchende nicht berechtigt gewesen ist, dann haftet nur der Buchende als Vertreter ohne Vertretungsmacht.
- 2.3 Eine Untervermietung oder Weitervermietung einer Ferienwohnung ist untersagt. Nur die angemeldeten Personen sind zum Aufenthalt in der Ferienwohnung berechtigt.

3. Leistungen

- 3.1 Haus Stenzinger ist verpflichtet, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung für den Gast bereitzuhalten.
- 3.2 Der Gast ist verpflichtet, den für die Überlassung der Ferienwohnung vereinbarten Betrag bei Buchung, jedoch spätestens 28 Tage vor Reiseantritt, zu entrichten.

- 3.3 Alle vereinbarten Preise beinhalten die gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.4 Der Gast kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber dem Haus Stenzinger mit dessen Forderung aufrechnen.

4. Rücktritt

- 4.1 Der Gast kann bis 28 Tage vor dem Aufenthaltsbeginn zurücktreten.

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

In einem solchen Fall erhält der Gast den bereits gezahlten Reisepreis zurück.

Erfolgt der Rücktritt erst 27 Tage oder noch später vor dem Aufenthaltsbeginn, verbleibt der komplette Reisepreis beim Haus Stenzinger. Eine Rückzahlung findet dann nicht statt.

- 4.2 Das Haus Stenzinger kann jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Beherbergungsvertrag zurücktreten. In einem solchen Fall hat das Haus Stenzinger den erhaltenen Reisepreis dem Gast zurückzuzahlen, es sei denn, der Rücktritt ist notwendig, da die Beherbergung behördlicherseits wegen nicht beim Haus Stenzinger liegenden Gründen untersagt wurde.
- 4.3 Im Falle des Rücktritts durch das Haus Stenzinger entsteht dem Gast kein Anspruch auf Schadensersatz.

5. Nutzungsvorgaben

- 5.1 Die Anreise des Gastes hat ab 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Tag des Aufenthaltsbeginns zu erfolgen.

Die Abreise hat bis spätestens um 10:00 Uhr am letzten Tag des Aufenthalts zu erfolgen.

Erfolgt die Anreise nicht rechtzeitig, kann das Haus Stenzinger die Ferienwohnung anderweitig vergeben.

Ein Anspruch auf Erstattung des gezahlten Reisepreises besteht nicht.

Erfolgt die Abreise nicht rechtzeitig, ist das Haus Stenzinger berechtigt, einen Tagessatz des vereinbarten Preises zusätzlich zum vereinbarten Preis geltend zu

machen.

- 5.2 Bei Abreise erfolgt durch das Haus Stenzinger eine Wohnungsabnahme.

Sollten hier Schäden oder Verluste festgestellt werden, so ist dies vom Gast sofort zu begleichen.

Dem Haus Stenzinger steht hier das Recht der einseitigen Bestimmung, um die Höhe des Schadens in angemessener Höhe selbst einzuschätzen, zu. Dem Gast bleibt es belassen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

- 5.3 Haustiere, egal welche, sind im Haus Stenzinger nicht gestattet. Bei Verstoß erfolgt die außerordentliche Kündigung durch das Haus Stenzinger, wobei der vereinbarte Preis zu zahlen ist und auch kein bereits gezahlter Reisepreis erstattet wird.

Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass dem Haus Stenzinger ein geringerer Schaden entstanden ist.

- 5.4 Offenes Feuer, Kerzen, Feuer und Rauchen ist in der Ferienwohnung untersagt.

Bei Verstößen ist das Haus Stenzinger berechtigt, einen Geldbetrag von 500,00 € vom Gast zu verlangen.

- 5.5 Die Öffnung und Schließung der Ferienwohnung erfolgt über eine Zimmerkarte. Bei Verlust hat der Gast 15,00 € pro Karte zu entrichten.

- 5.6 Die Reinigung der Ferienwohnung findet wöchentlich statt. Bei einem einwöchigen Aufenthalt erfolgt keine Reinigung der Ferienwohnung.

- 5.7 Für Pkw steht ein Parkplatz pro Ferienwohnung zur Verfügung.

Eine Haftung für Schäden an geparkten Fahrzeugen wird hier, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen, ausgenommen sind hierbei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hauses Stenzinger.

Fahrräder, E-Bikes und sonstige Fortbewegungsmittel, die mittels mechanischer, elektrischer oder motorischer Kraft betrieben werden, dürfen nicht in die Ferienwohnung eingestellt werden.

Akkus für E-Bikes oder sonstige Fortbewegungsmittel, die mit elektrischer Kraft betrieben werden, dürfen nicht in der Ferienwohnung gelagert oder geladen werden. Sie sind ausschließlich an den auf dem Grundstück vorgesehenen

Ladestationen zu laden.

- 5.8 Im Übrigen gilt die Hausordnung des Hauses Stenzinger, die an sichtbarer Stelle dort ausgehängt ist. Bei Verstößen gegen Ziffer 5.3, 5.4, 5.5 oder bei Verstößen gegen die Hausordnung steht dem Haus Stenzinger das Recht auf eine außerordentliche Kündigung zu. Dieses Recht bleibt in einem solchen Fall ausdrücklich vorbehalten.
- 5.9 Es besteht die Möglichkeit zur Anmietung von Paddelbooten.

Die Nutzung eines Paddelbootes durch den Gast erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

6. Haftung und Verjährung

- 6.1 Das Haus Stenzinger haftet für seine Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Haus Stenzinger diese Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig begangenen Pflichtverletzung durch das Haus Stenzinger beruhen.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Haus Stenzinger auftreten, ist das Haus Stenzinger bemüht, für Abhilfe zu sorgen.

Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und mögliche Schäden gering zu halten.

- 6.2 Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet Haus Stenzinger nicht. Sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 ff. BGB.

Eine Haftung des Hauses Stenzinger ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für mitgebrachte und auf dem Gelände des Hauses Stenzinger abgestellte Fahrräder, E-Bikes und sonstige Fortbewegungsmittel, die mittels mechanischer, elektrischer oder motorischer Kraft betrieben werden. Außerdem gilt dies ausdrücklich auch für eingebrachte Wertgegenstände, Schmuck, Schlüssel und Geld, die der Gast in der Ferienwohnung zurückgelassen hat.

- 6.3 Alle Ansprüche gegen Haus Stenzinger verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab

dem Tag der Abreise. Dies gilt nicht bei Ansprüchen wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch das Haus Stenzinger. In diesem Fall geltend die gesetzlichen Verjährungsfristen.

7. Schlussbestimmung

- 7.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2 Erfüllung-und Zahlungsort ist der Sitz des Hauses Stenzinger in Burg (Spreewald).
- 7.3 Änderungen und/oder Ergänzungen des Beherbergungsvertrags oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen in Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
- 7.4 Sollte einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Burg (Spreewald) im März 2024